

Protokoll Gemeindeversammlung

Versammlung Nr. 2

Datum	Montag, 21. November 2016
Zeit	20:00 Uhr
Vorsitz	Reichen Sonja, Gemeindepräsidentin
Teilnehmer	Wittwer Theodor, Vizegemeindepräsident Frey Beatrice, Gemeinderätin Lohri Heinz, Gemeinderat von Känel Beat, Gemeinderat Wyss Pia, Gemeinderätin
Verwaltung	Friedli Rahel, Gemeindeschreiberin Heiniger Marco, Leiter Bau Prior Ursula, Leiterin Finanzen Steffen Romano, Leiter Zentrale Dienste
Gäste (Ohne Stimmrecht)	Dr. med. Phull-Meier Sara A., London
Presse (Ohne Stimmrecht)	Probst Roger, Thuner Tagblatt
Entschuldigt	Fankhauser Christine, Schloss 5, 3653 Oberhofen Frutiger Rolf, Gemeinderat, Alpenstrasse 10, 3653 Oberhofen
Stimmberechtigte Ohne Stimmrecht	90 Friedli Rahel, Gemeindeschreiberin Heiniger Marco, Leiter Bau Prior Ursula, Leiterin Finanzen Steffen Romano, Leiter Zentrale Dienste
Stimmzähler	
Tisch 1	Wattinger Heinz, Untere Stadelstrasse 15, 3653 Oberhofen
Tisch 2	Litzko Laszlo, Riderweg 17, 3653 Oberhofen
Tisch 3	Ammann Manfred, Brunnhüsiweg 3, 3653 Oberhofen
Tisch 4	Jungi-Schweizer Pia, Tannackerstrasse 20, 3653 Oberhofen
Tisch 5 und GR	Bühler-Streit Priska, Kirchmätteliweg 1, 3653 Oberhofen

Traktanden

- 45 203 Rechnungsprüfung
Wahl Revisionsstelle 2017-2020; Genehmigung
- 46 264 Friedhof, Grabfelder
Erstellung Kindergrabstätte auf dem Friedhofareal; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit
- 47 200 Finanzplan
Finanzplan 2016 bis 2021; Kenntnisnahme
- 48 199 Budget / Voranschlag
Budget 2017; Genehmigung
- 49 220 Liegenschaft Schoren 11 + 13: Turmhaus
Strategische Entscheidung Liegenschaft "Turmhaus"; Konsultativabstimmung
- 50 37 Gemeindeversammlung
Orientierungen
- 51 37 Gemeindeversammlung
Verschiedenes

Reihenfolge Traktanden

Trevisan Peter ersucht beim Traktandum 5 „Strategische Entscheidung Liegenschaft Turmhaus“ um eine Erweiterung des Antrags, indem zusätzlich über die Abgabe im Baurecht abzustimmen ist. *Reichen Sonja* entgegnet, dass diese Fragestellung im Antrag bereits enthalten ist.

Botschaft vom 14. Oktober 2016

Reichen Sonja macht darauf aufmerksam, dass sich in der Botschaft zwei Druckfehler eingeschlichen haben und zwar

- *auf Seite 11*
Die Tabelle „Berechnung zusätzliche Abschreibungen“ wurde auf der falschen Seite eingefügt.
- *im Anhang Erläuterungen Budget 2017*
Funktion 0290 Verwaltungsliegenschaft Schoren 1
Der Budgetbetrag für die Multimediale Technik Sitzungszimmer EG und OG beläuft sich auf CHF 25'000.00 und nicht CHF 50'000.00.

Ende Versammlung 22:30 Uhr

Oberhofen, 22. November 2016

Gemeindeversammlung

Sonja Reichen
Gemeindepräsidentin

Rahel Friedli
Gemeindeschreiberin

45 203 Rechnungsprüfung Wahl Revisionsstelle 2017-2020; Genehmigung

Bericht

Die kantonale Gemeindeverordnung schreibt vor, dass die formelle und materielle Richtigkeit von Buchhaltung und Jahresrechnung jährlich durch ein Rechnungsprüfungsorgan zu prüfen ist. Das Rechnungsprüfungsorgan muss verwaltungsunabhängig sein. Übersteigt der Umsatz der Erfolgsrechnung in drei aufeinander folgenden Jahren je zwei Millionen Franken, muss die Revisionsstelle besondere fachliche Voraussetzungen erfüllen. Die Revisionsstelle ist gleichzeitig auch Datenschutzaufsichtsstelle.

Die Amtsdauer der bisherigen Revisionsstelle, ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Schönbühl, endet mit der Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung 2016. Die Dienstleistungen der ROD Treuhandgesellschaft AG wurden mit zwei Konkurrenzofferten verglichen. Die Preise aller Finanzinstitute weichen nur geringfügig voneinander ab. Zu berücksichtigen ist auch die Professionalität der Revisionsstellen, denn der Gemeinderat ist auf eine fachkundige Beratung des Rechnungsprüfungsorgans angewiesen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass dieser Aspekt durch den ROD vollumfänglich gewährleistet wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Mit der Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung 2017 – 2020 ist die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG mit einem Kostendach von jährlich CHF 10'500.00 (inkl. Spesen und MwSt.) zu wählen.

Die Ortsparteien BDP, SP und SVP unterstützen den Antrag des Gemeinderates.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit grossem Mehr folgenden Beschluss:

1. Mit der Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung 2017 – 2020 wird die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG mit einem Kostendach von jährlich CHF 10'500.00 (inkl. Spesen und MwSt.) gewählt.

46 264 Friedhof, Grabfelder Erstellung Kindergrabstätte auf dem Friedhofareal; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

Bericht

Laut Statistik sterben in der Schweiz jeden Tag zwei Kinder während der Schwangerschaft oder im ersten Lebensmonat. Der Tod eines Kindes ist ein unfassbarer Schicksalsschlag. Betroffene Eltern betonen, wie bedeutsam es für sie ist, an einem bestimmten Gedenkort um ihr Kind zu trauern.

Die Kindergräber auf dem Friedhof Hilterfingen befinden sich heute an drei verschiedenen Standorten. In Anbetracht dieser Ausgangslage wurde Steiner Gerhard, Architekt, mit der Ausarbeitung einer Kindergrabstätte beauftragt.

Projekt

Standort

Der Standort der Kindergrabstätte ist bei den heutigen Privatgräbern (Feld 11) vorgesehen. Diese werden im Jahr 2017 aufgehoben. Der gewonnene Platz ist durch die hohe bestehende Friedhofmauer vom restlichen Friedhof abgeschirmt und lädt mit den Sitzbänken und einer herrlichen Aussicht auf Berge und See zum Verweilen ein.

Angebot Engelsgräber

Auf dem Friedhof werden bereits heute verschiedene Grabformen angeboten. Neben Erd- und Urnengräbern werden bei der Kindergrabstätte in Zukunft auch Engelsgräber ins Angebot aufgenommen.

Das Gesetz unterscheidet bei Frühgeburten zwischen Totgeburten und Fehlgeburten. Als Totgeburt wird ein Kind bezeichnet, das ohne Lebenszeichen auf die Welt kommt und ein Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm oder ein Gestationsalter von mindestens 22 vollendeten

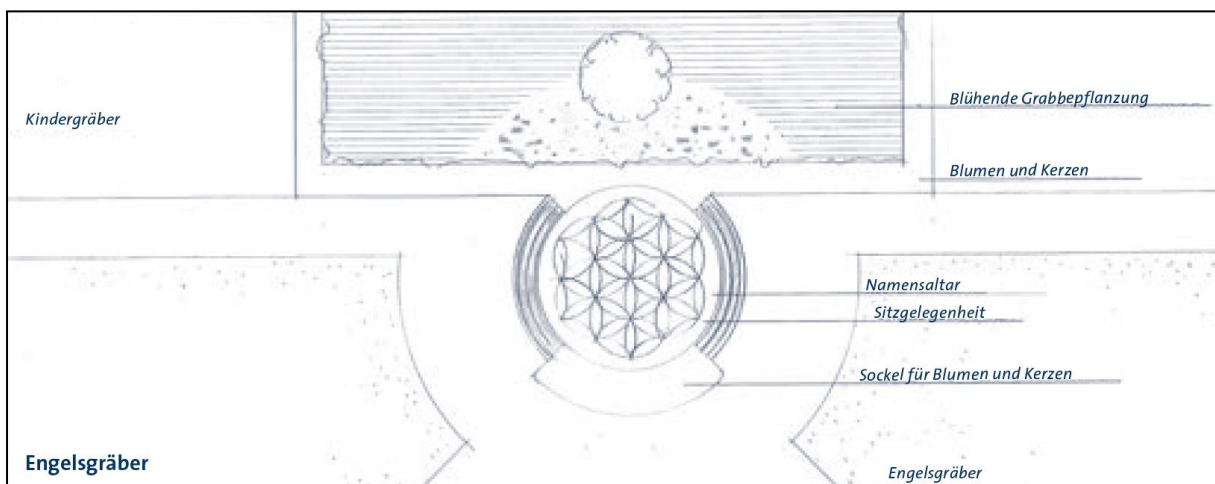
Wochen aufweist. Ab diesem Zeitpunkt sind Totgeburten meldepflichtig (Aufnahme ins Zivilstandsregister) und haben Anrecht auf ein Kindergrab auf dem kommunalen Friedhof.

Bei Frühgeburten vor Ende der 22. Schwangerschaftswoche spricht man hingegen von Fehlgeburten. In solchen Fällen besteht kein Anrecht auf eine ordentliche Bestattung auf dem Friedhof.

Die neuen Engelsgräber bieten den Eltern von Tot- und Fehlgeburten die Möglichkeit, das Kind auf dem Friedhof Hilterfingen in einer besonderen Weise zu bestatten.

Gestaltung

Die Kindergrabstätte teilt sich räumlich in drei Elemente auf.



Engelsgräber

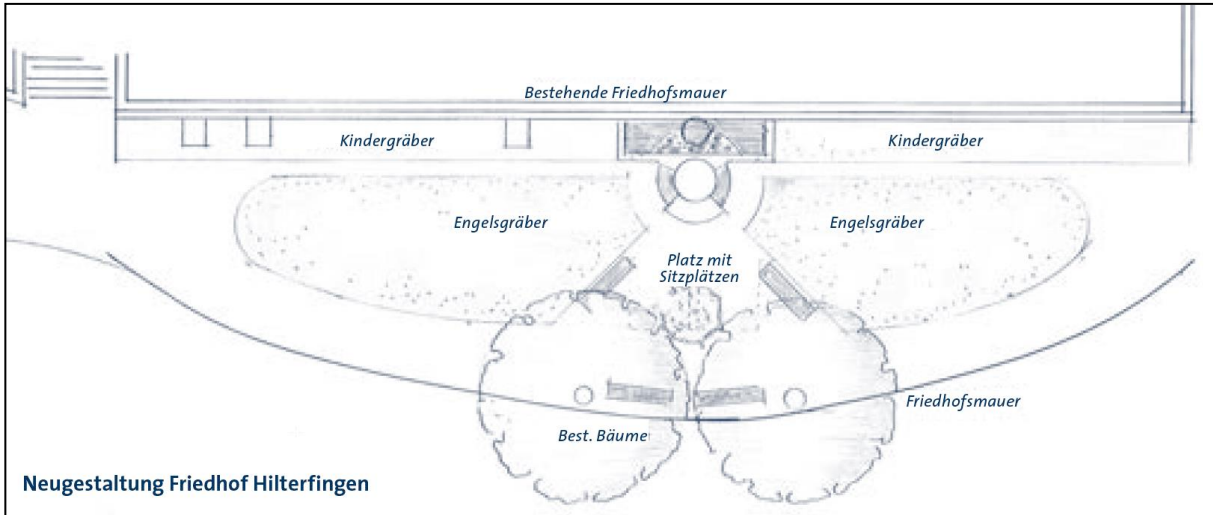
In der Mitte des Platzes ist der kreisförmige Namensaltar der Engelsgräber geplant. Der Altar aus weissem Marmor hat Blumen in Form eines Mandalas eingearbeitet und bietet auf der Vorderseite Platz für Grabschmuck und Kerzen der Trauernden. Tot- und Fehlgeburten werden auf den Rasenflächen, links und rechts vom Namensaltar, anonym bestattet. Blütenblätter aus Stahl werden mit den Namen der Kinder beschriftet und beim Namensaltar installiert. Für die Eltern fällt kein Grabunterhalt an, trotzdem besteht ein Gedenkort.

Kindergräber

Hinter dem Namensaltar, entlang der Friedhofsmauer, sind analog der heute bestehenden Privatgräber Erd- und Urnengräber für Kinder geplant.

Gedenkplatz

Vor dem Namensaltar ist ein Vorplatz, welcher von Bäumen überschattet und mit Sitzbänken umrahmt wird. Hier soll Möglichkeit zum trauern, gedenken und verweilen geboten werden



Neugestaltung Friedhof Hilterfingen

Der Friedhof Hilterfingen wird in den kommenden Jahren einer Neugestaltung unterzogen. Die Kindergrabstätte wird in die geplante Neugestaltung integriert.

Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus:

<i>Arbeitsgattung</i>	<i>Kosten CHF</i>
Namensaltar in weissem Marmor	23'500
Gartenbauarbeiten	42'500
Sitzbänke	5'000
Honorar Architekt	10'500
Rundung / Reserve	500
Total brutto	82'000

Organisation Friedhofswesen

Die Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee führt das Friedhofswesen für die Gemeinden Hilterfingen, Oberhofen und das Riedquartier (Gemeinde Thun). Das ganze Begräbnis- und Friedhofswesen untersteht der Aufsicht des Gemeinderates Oberhofen.

Gemäss Art. 6 Buchstabe c des Friedhof- und Bestattungsreglements müssen Investitionen von mehr als CHF 50'000.00 der Gemeindeversammlung Oberhofen zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Gemeinderäte Oberhofen und Hilterfingen sowie die Friedhofskommission befürworten die Errichtung einer Kindergrabstätte.

Kostenteiler Oberhofen und Hilterfingen

Im Zusammenarbeitsvertrag über die Nutzung und Verwaltung des Friedhof- und Bestattungswesens ist geregelt, dass bei wertvermehrenden Investitionen sich die Gemeinde Oberhofen mit rund einem Drittel und die Gemeinde Hilterfingen mit zwei Dritteln zu beteiligen hat.

Folglich entstehen für die Gemeinde Oberhofen Nettokosten von CHF 29'520.00 und für die Gemeinde Hilterfingen Nettokosten von CHF 52'480.00.

Finanzierung

Gemäss Finanzplan 2016 – 2021 kann die Investition von CHF 29'520.00 (Anteil Oberhofen) mit eigenen Mitteln finanziert werden. Eine Fremdmittelbeschaffung ist nicht notwendig.

Folgekosten

Seit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) per 1. Januar 2016 werden die beiden Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen über die Zeitdauer von 40 Jahren mit 2.5 % Abschreibungen oder CHF 1'312.00 (Gemeinde Hilterfingen) und CHF 738.00 (Gemeinde Oberhofen) auf dieser Investition (Anlagekategorie Hochbauten/Abdankungshalle) belastet. Die Gebühren für Graberstellungen und –aufhebungen werden den Angehörigen weiterverrechnet. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Tragbarkeit und Finanzhaushaltsgleichgewicht

Die reglementarische Vorgabe bedingt, dass diese Investition nicht direkt der Erfolgsrechnung zugewiesen werden kann. Dadurch wird der Steuerhaushalt mit jährlichen Kosten von CHF 738.00 belastet. Sie dürfen als gering bezeichnet werden und gefährden das Finanzhaushaltsgleichgewicht nicht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Genehmigung Projekt Erstellung einer Kindergrabstätte auf dem Friedhof Hilterfingen und Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 82'000.00.

Die Ortsparteien BDP, SP und SPV unterstützen die Vorlage.

Diskussion

Aus der Mitte der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit grossem Mehr folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Projekt Erstellung einer Kindergrabstätte auf dem Friedhof Hilterfingen und Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 82'000.00.

47 200 Finanzplan Finanzplan 2016 bis 2021; Kenntnisnahme

Bericht

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2016-2021 den neusten Gegebenheiten angepasst. Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Steuerhaushalt	2017 CHF	2018 CHF	2019 CHF	2020 CHF	2021 CHF
Gesamtergebnis -> Erfolgsrechnung mit Folgekosten als zu- sätzliche Abschrei- bungen budgetieren	68'000	98'000	73'000	29'000	26'000
Eigenkapital Steuerhaus- halt / Bilanzüberschuss	1'584'000	1'584'000	1'584'000	1'584'000	1'584'000

Die Finanzplanung weist während der Planperiode durchwegs positive Ergebnisse aus. Diese sind mit der Einführung von HRM2 als zusätzliche Abschreibungen zu budgetieren. So bleibt das Eigenkapital im Steuerhaushalt (Bilanzüberschuss) bis Ende Planperiode unverändert bei rund CHF 1.584 Mio. oder rund 3.5 Steuerzehnteln. Die finanzpolitische Reserve wird durch die zusätzlichen Abschreibungen geäufnet und vorausgesetzt, dass die Prognosen tatsächlich eintreten, bis Ende 2021 rund CHF 349'700.00 betragen.

Bis Ende Planperiode kann bei den allgemeinen Gemeindesteuern mit einem Zuwachs von rund CHF 1.30 Mio. gerechnet werden (ab dem Jahr 2015), sofern die geschätzte Zahl der Bevölkerung respektive Steuerpflichtigen eintritt und sich in dieser Zeitspanne keine gravierenden wirtschaftlichen Negativentwicklungen ereignen.

Investitionen

Die nach aktuellem Wissensstand bekannten Projekte sind im Finanzplan berücksichtigt. Das gesamte Investitionsvolumen in den Jahren 2017-2021 beläuft sich auf CHF 13.118 Mio. Die grössten Investitionen davon sind:

Projekte	Planjahre	Betrag CHF
Gemeindeverwaltung, Schoren 1, Ersatz Fenster	2018	100'000
Gemeindeeigene Liegenschaften Unterhalt	2017 bis 2021	2'250'000
Riderbachhalle, Erneuerung Bild-/Audiotechnik, Aufrüstung Bühnenausstattung	2017	185'000
schulraum 2020	2019 bis 2021	5'167'000
Schulhaus Seeplatz, Rochade Kindergarten	2016 bis 2017	230'000
Sportzentrum Wichterheer, Investitionsbeitrag	2017 und 2018	1'036'000
Strandbad, Sanierungen	2018	150'000
Neubau Hängebrücke Balm	2017	110'000
Verbreiterung Aeschlenstrasse	2017 und 2018	500'000
Belagserneuerung Alpenstrasse	2018	250'000
Belagserneuerung Richtstattstrasse Abzweigung Alpenstr.-Anschluss Länggasse	2019	150'000
Ersatz Brücke im Vogeli Mannebächli (Sanierung u. Übernahme)	2021	120'000
Belagserneuerung Friedbühlweg Süd Allmend-ESH „Elisabeth“	2019	200'000
Unterhalt Strassen allgemein	2017 bis 2021	500'000
Ersatz Wischmaschine	2019	190'000
Hochwasserschutz am Riderbach	2018 und 2019	672'000
Verbauung Mannebächli oberhalb Gläsikopfstrasse	2017 bis 2020	245'000

Aufgrund der heutigen Erkenntnisse stehen grosse Investitionen für die Gemeinde bevor. Die Umsetzung der finanziellen Unterstützung an die Sportzentrum Wichterheer AG,

umfangreiche Sanierungen der gemeindeeigenen Liegenschaften, der gesamte schulraum 2020, kostenintensive Strassensanierungen und der Hochwasserschutz am Riderbach bilden die wichtigsten Teile in der Planung.

Im Finanzplan 2016 – 2021 sind weder die Sanierung der Pistolenstände (25m und 50m) noch die Bekämpfung der Neophyten im Umfang von ca. CHF 50'000.00 eingestellt.

Die Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee verfügt über einen grossen Nachholbedarf, erklärt von Känel Beat. Daher sind die geplanten Investitionen zu tätigen und dürfen nicht der nächsten Generation übertragen werden.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert unter 60 % führt langfristig zu einer hohen Verschuldung. Längerfristig sollte der Wert 100 % übersteigen. Die Selbstfinanzierung im 2017 ist mit 25 % deutlich ungenügend. Sie steigt in den Folgejahren nur minim an und weist Ende der Planperiode 54 % aus, im Durchschnitt über die Prognoseperiode 30 %.

Die Investitionen können bis Ende 2018 aufgrund der hohen finanziellen Liquidität von 2014 aus Eigenmitteln finanziert werden. Die Energie Oberhofen AG hat das gesamte Darlehen von CHF 2.40 Mio. anfangs 2015 vollumfänglich zurückbezahlt.

Die laufenden Festgeldkredite können im 2017 um CHF 1.00 Mio. zurückbezahlt werden, müssen jedoch im 2018 bereits wieder zur Finanzierung der Investitionen erneuert und erhöht werden, so dass die Verschuldung ansteigt.

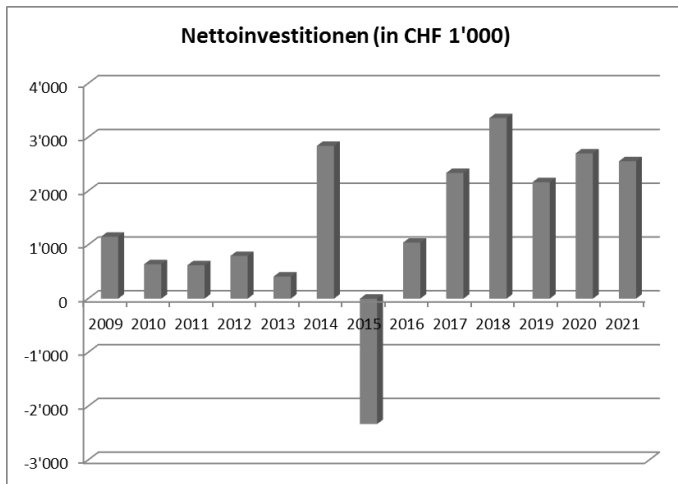


Abbildung: Übersicht Investitionen 2009 – 2021

Prüfung tiefere Steueranlage

Der Gemeinderat prüfte ebenfalls eine tiefere Steueranlage von 1.55 Einheiten. Dabei zeigte sich, dass die Rechnungsergebnisse durchwegs negativ ausfallen und bis Ende Planperiode 2021 sogar zu einem Bilanzfehlbetrag führt.

Steuerhaushalt Steueranlage 1.55	Beträge in CHF 1'000				
	2017	2018	2019	2020	2021
Rechnungsergebnis	-358	-338	-385	-443	-464
Eigenkapital	1'226	888	503	60	-405

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Kenntnisnahme Finanzplan 2016 – 2021 .

Diskussion

Im Vorfeld zur Gemeindeversammlung erkundigte sich der Vorstand der SP beim Gemeinderat um Präzisierung von Investitionen, insbesondere Neubau Hängebrücke Balm (Planjahr 2017, CHF 110'000.00) und Neubau Reservoir Burghalde. *Frey Beatrice* gibt folgende Stellungnahmen ab:

1. *Neubau Hängebrücke Balm*

Der Verein Berner Wanderwege informierte im Herbst 2014, dass zwei Routen der Wanderwege eine Querung des Riderbachs aufweisen, welche den Qualitätsansprüchen für Wanderwege nicht genügen. Es handelt sich dabei nicht um das ursprüngliche Hängebrückenprojekt des Vereins Panorama Rundweg Thunersee.

Eine Route betrifft den Abschnitt „Wallisport – Rappenflue“, welche bis auf die Bachquerung die Anforderungen weitgehend erfüllt. Allerdings ist der Weg durch die Strömung stark ausgefressen und praktisch nicht mehr begehbar. Zudem besteht im Bereich „Stigli“ eine grosse Gefahr durch Steinschlag und Murgängen. Als Sofortmassnahme wurde eine kleine Brücke erstellt und der Weg vorsorglich mit einem Warnhinweisschild signalisiert.

Als längerfristige Lösung ist eine Hängebrücke zu realisieren, womit den durch Stein-schlag gefährdete Bereich und die Bachquerung umgangen werden könnten. Es handelt sich jedoch nicht um die ursprüngliche Brücken-Idee des Vereins Panoramaweg Thunersee. Der Verein Berner Wanderwege hat durch die Firma Seiler AG, Bönigen, ein Projekt für eine kleine Hängebrücke (30 m) erarbeiten lassen.

2. *Neubau Reservoir Burghalde*

Das Reservoir Burghalde ist in der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) enthalten. Allerdings wurde die GWP-Genehmigung durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) sistiert, da die Versorgungssicherheit und die Reorganisation der Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen (WVGO) noch ausstehend sind. Solange diese beiden Punkte nicht bereinigt sind, leistet der Kanton keine Subventionen. In der Zwischenzeit erstellte die Firma WaTeC, Gwatt, ein Vorprojekt für den Neubau des Reservoirs Burghalde erstellt. Der Infrastrukturkommission wird dieses Geschäft im I. Quartal 2017 zur Beratung unterbreitet.

Für *Blaser Rudolf* ist nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund im Finanzplan bereits eine Investition von CHF 1 Mio. für die Liegenschaft „Turmhaus“ enthalten ist. Die Konsultativabstimmung über die strategische Entscheidung wird im nachfolgenden Traktandum 5 durchgeführt und daher werden im Moment noch keine Investitionen getätigt. Bei der Finanzplanung handelt es sich um ein Planungsinstrument, erläutert *Reichen Sonja*. Die Investitionen für die Liegenschaft „Turmhaus“ sind im Finanzplan 2016 – 2021 eingestellt, damit daraus die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde ersichtlich sind.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit grossem Mehr folgenden Beschluss:

1. Kenntnisnahme Finanzplan 2016 – 2021.

48 199 Budget / Voranschlag Budget 2017; Genehmigung

Bericht

Das Budget 2017 wurde nach dem neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2), gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG), [BSG 170.11]) erstellt. Auf die Umschreibung der Jahresrechnung 2015 auf die Kontenstruktur nach HRM2 wurde verzichtet. Ein Vergleich mit der Vorjahresrechnung ist daher nicht möglich.

a. Steueranlage für die Gemeindesteuern

Das Budget 2017 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.64 Einheiten.

b. Steueranlage für die Liegenschaftssteuern

Dem Budget 2017 liegt der unveränderte Liegenschaftssteueransatz von 1.2 %o des amtlichen Wertes zugrunde.

c. Budget 2017

Das Budget 2017 weist im Vergleich zum Budget 2016 folgende Eckwerte aus:

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Gestufter Erfolgsausweis	Budget 2017 CHF	Budget 2016 CHF
Betrieblicher Aufwand	11'743'200	10'855'800
Betrieblicher Ertrag	11'710'100	10'694'100
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>-33'100</i>	<i>-161'700</i>
Finanzaufwand	265'200	255'400
Finanzertrag	470'900	426'800
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>205'700</i>	<i>171'400</i>
Operatives Ergebnis	172'600	9'700
Ausserordentlicher Aufwand	66'200	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>-66'200</i>	<i>0</i>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung inkl. SF	106'400	9'700
Ergebnis SF Parkhaus/Parkplätze	-30'500	-45'400
Ergebnis SF Wasserversorgung	-46'900	10'700
Ergebnis SF Abwasserentsorgung	-11'000	55'700
Ergebnis SF Abfall	-18'000	-30'700
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung exkl. SF	0	0
Eigenkapital Steuerhaushalt/Bilanzüberschuss	1'583'954	1'583'954
Finanzpolitische Reserve/zusätzliche Abschreibungen	66'200	
Investitionsausgaben	2'957'000	1'698'000
Investitionseinnahmen	75'000	57'000
Nettoinvestitionen	2'882'000	1'641'000
Selbstfinanzierung	1'046'000	902'600
Selbstfinanzierungsgrad	36.3 %	55.0 %

Im Budget 2017 resultiert grundsätzlich ein Ertragsüberschuss von CHF 66'200.00. Gemäss HRM2 werden zusätzliche Abschreibungen dann vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Berechnung zusätzliche Abschreibungen	<i>Betrag CHF</i>	<i>Betrag CHF</i>
Ertragsüberschuss gemäss Budget		66'200
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	2'339'000	
<i>./.. ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt</i>	<i>360'200</i>	
Differenz	1'978'800	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		66'200

Da die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind ist das Ergebnis als ausserordentlicher Aufwand (zusätzliche Abschreibungen) der Erfolgsrechnung zu belasten und der finanzpolitischen Reserve im Eigenkapital gutzuschreiben.

Das Budget 2017 basiert auf folgenden Grundlagen bzw. Annahmen:

1. Den Prognosen der Finanzplanung 2016 – 2021, insbesondere einer unveränderten Steueranlage von 1.64 Einheiten und den Berechnungen über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG);
2. dem Vorjahresbudget 2016 und der letzten Jahresrechnung 2015 hinsichtlich des regelmässig anfallenden normalen Aufwandes;
3. einer Zuwachsrate beim Personalaufwand von 1.0 % und beim Sachaufwand von 0.5 %;
4. den Ausgaben und Einnahmen, die zusätzlich im Budgetjahr anfallen.

Übersicht der Ergebnisse

Gestufter Erfolgsausweis (exkl. interne Verrechnungen)	<i>Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen exkl. interne Verrechnungen CHF</i>	<i>Steuerhaushalt exkl. Spezialfinanzierungen exkl. interne Verrechnungen CHF</i>
Betrieblicher Aufwand	11'743'200	10'060'900
Betrieblicher Ertrag	11'710'100	9'989'000
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>-33'100</i>	<i>-71'900</i>
Finanzaufwand	265'200	265'200
Finanzertrag	470'900	403'300
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>205'700</i>	<i>138'100</i>
Operatives Ergebnis	172'600	66'200
Ausserordentlicher Aufwand	66'200	66'200
Ausserordentlicher Ertrag	0	0
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>-66'200</i>	<i>-66'200</i>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	106'400	0

Die erwartete Zunahme der Einwohnerzahl infolge Fertigstellung neuer Wohneinheiten sowie die auf die Verhältnisse von Oberhofen angepasste Steuerprognose von 1.7 % (Steuerprognose Kantonale Planungsgruppe = 2.0 %) beeinflussen das Budget 2017 positiv. Die allgemeinen Gemeindesteuern steigen gegenüber dem Jahr 2015 gemäss Steuerprognose um rund CHF 336'000.00.

Mit der Einführung von HRM2 reduzieren sich aufgrund neuer Vorschriften die Abschreibungen auf künftigen Investitionsvorhaben in den ersten Jahren ab dem Zeitpunkt der Inkraftsetzung deutlich, steigen jedoch mit den jährlich neuen Investitionen konstant an. Die Investitionen werden neu nach deren Nutzungsdauer und deren Fertigstellung respektive Inbetriebnahme abgeschrieben. Die Abschreibungen (exkl. Spezialfinanzierungen und ausserplanmässige Abschreibungen) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 144'800.00.

Übersicht der Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Gestufferter Erfolgsausweis	Parkhaus/ Parkplätze CHF	Wasser- Versorgung CHF	Abwasser- Entsorgung CHF	Abfall CHF
Betrieblicher Aufwand	178'900	605'500	577'700	320'200
Betrieblicher Ertrag	198'000	630'300	557'600	334'500
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	19'800	24'800	-20'100	14'300
Finanzaufwand	0	0	0	0
Finanzertrag	10'700	22'100	31'100	3'700
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	10'700	22'100	31'100	3'700
Operatives Ergebnis	30'500	46'900	11'000	18'000
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	30'500	46'900	11'000	18'000

Die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser und Abfall bleiben unverändert.

Neu werden die Abschreibungen direkt den entsprechenden Bereichen belastet. Dadurch können sich zusätzliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget ergeben.

Im Detail stellen sich die Sachverhalte wie folgt dar:

Verbesserungen gegenüber dem Budget 2016

CHF 50'000.00 Einsparung, Analyse der Liegenschaften Verwaltungs- und Finanzvermögen
Die Bestandesanalyse der Liegenschaften konnte im 2016 abgeschlossen werden. Dies führt im 2017 zu Einsparungen in den Bereichen mit Verwaltungs- respektive Finanzvermögen.

CHF 20'000.00 Einsparung, Beitrag an Schloss Oberhofen
Der neue Leistungsvertrag mit der Stiftung Schloss Oberhofen sieht in den Jahren 2017 bis 2020 einen tieferen Beitrag vor.

CHF 20'000.00 Minderaufwand, Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr
Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr wurde CHF 5.00 pro ÖV-Punkt tiefer veranschlagt.

CHF 726'900.00 Zunahme, Direkte Steuern natürliche Personen
CHF 67'500.00 Zunahme, Direkte Steuern juristische Personen
Die Einkommenssteuern natürlicher Personen basieren auf den korrigierten Vorjahreswerten. Zusammen mit einer geringen Zuwachsrate der steuerpflichtigen Haushalte beträgt der Anstieg rund CHF 635'000.00 oder 11.8 %.
Die Vermögenssteuern sind mit einer Zunahme von 7.6 % respektive CHF 79'000.00 budgetiert. Die Gewinn- und Kapitalsteuern erhöhen sich gemäss Prognose um 49.2 % auf neu CHF 195'500.00.

CHF 32'600.00 Einsparung, Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen
Im 2015 konnten nochmals zusätzliche Abschreibungen von CHF 400'000.00 vorgenommen werden. Dies wirkt sich positiv auf die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens aus.

Verschlechterungen gegenüber dem Budget 2016

CHF 125'200.00 Zunahme, Personalaufwand

Die Besoldungen wurden mit einer Teuerungszulage von 1 % (Annahme) veranschlagt. Weiter genehmigte der Gemeinderat eine vorübergehende Erhöhung des Stellenetats beim Verwaltungspersonal ab 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 um 60 – 80 %, um die Vielzahl von Projekten sowie Reglementüberarbeitungen zeitgerecht bewältigen zu können. Für die Leiterin Finanzen sind bis Ende 2017 zusätzliche 10 Stellenprozente zur Umsetzung des neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) bewilligt.

CHF 396'200.00 Zunahme, Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der grösste Kostenanstieg ist in folgenden Bereichen feststellbar:

Funktion	Sachverhalt	Kosten CHF
Allgemeine Dienste, übrige	Installation neue Telefonanlage Einrichten zusätzlicher Arbeitsplatz Coaching Sachbearbeiterin Zentrale Dienste, Schwerpunkt Bau	56'100.00
Verwaltungliegenschaft Halle am Riderbach	Ersatz Gasheizung, Annahme	50'000.00
Feuerwehr Oberhofen	Ersatz Tore Feuerwehrmagazin	21'000.00
Freizeit	Böschungssicherung Spielplatz Längenschachen	10'000.00
Gemeindestrassen	Betriebs- und Verbrauchsmaterial Strom Strassenbeleuchtung Unterhalt Strassen / Verkehrswege / Beleuchtung - Instandstellung Klösterliweg - Sanierung Mauerkronenabdeckungen Heidenhaus bis Niesenblick - Instandsetzung Böschungssanierung Länggasse Baulicher Unterhalt Hochbauten, Gebäude - neuer Standort für Strassenwischmulde	117'700.00
Gewässerverbauungen	Neubau Quersperren Mannebächli	20'000.00
Naturgefahren	Planung Gerinneprojekt Riderback und Notfallplanung Naturgefahren	43'000.00
Kühlanlage	Kühlaggregat: Ersatz Elektroinstallationen (Steuerung) und Kühlbehälter und weitere Revisionsarbeiten	35'000.00

CHF 144'800.00 Zunahme, Abschreibungen neues Verwaltungsvermögen (exklusive Spezialfinanzierungen)

Die Investitionen haben Abschreibungen von gesamthaft CHF 185'600.00 zur Folge. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 354.9 %.

CHF 74'400.00 zusätzliche Belastung, Bereich Bildung

Im Budget 2017 ist neu die Einlage in den Werterhalt der Schulanlagen Oberstufenzentrum Hünibach (OSH) von CHF 137'100.00 enthalten. Dieser Mehraufwand wird dadurch gemildert, dass neu sämtliche Einnahmen und Ausgaben für die Volksschule über den Schulverband Hilterfingen SVH abgerechnet werden. Im Wesentlichen betrifft dies die Schulgelder sowie den Gehaltskostenbeitrag des Kantons. Dies hat Minderaufwändungen zur Folge. Mehraufwändungen entfallen hingegen auf die „neuen“ Schulgelder an den Kanton für die Quartaklasse und die Umsetzung des ICT-Konzeptes.

CHF 31'500.00 Zunahme, Lastenausgleich Sozialhilfe

Weiter steigend ist der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Beitrag von CHF 490.00 auf CHF 505.00 pro Einwohner.

CHF 134'200.00 Zunahme, Beitrag Disparitätenabbau Gemeinden

Der Betrag für Ausgleichsleistungen Disparitätenabbau (= Steuerkraftausgleich der Gemeinden) erhöht sich aufgrund der höheren Steuereinnahmen.

CHF 66'200.00 Ertragsüberschuss 2017, zusätzliche Abschreibungen

Der steuerfinanzierte Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Dieser ist zwingend als ausserordentlicher Aufwand (zusätzliche Abschreibungen) der Erfolgsrechnung zu belasten und der finanzpolitischen Reserve im Eigenkapital gutzuschreiben.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Die Liegenschaften des Finanzvermögens wurden per 1. Januar 2016 neu bewertet. Die überbauten und unüberbauten Grundstücke wurden nach deren amtlichen Wert mit dem Faktor 1.4 bewertet und die Grundstücke im Baurecht wurden kapitalisiert. Dies ergibt eine Neubewertungsreserve von CHF 1'404'377.00. Die Verwendung dieser Mittel ist frühestens in 5 Jahren möglich und benötigt eine reglementarische Grundlage.

Investitionen 2017

Im kommenden Jahr sind im Steuerhaushalt Investitionen von netto CHF 2'339'000.00 geplant.

Finanzierungsergebnis Steuerhaushalt	Betrag CHF
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Steuerhaushalt	0
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	360'200
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	44'300
Entnahmen Fonds	-15'500
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	21'500
Einlagen in das Eigenkapital (zusätzliche Abschreibungen/Ergebnis 2017)	66'200
Selbstfinanzierung	476'700
Nettoinvestitionen 2017	2'339'000
Finanzierungsergebnis	-1'862'300

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'862'300.00 kann durch Eigenmittel finanziert werden. Die Energie Oberhofen AG hat das gesamte Darlehen von CHF 2.40 Mio. anfangs 2015 vollumfänglich zurückbezahlt. Die laufenden Festgeldkredite können nicht vor 2017 zurückbezahlt werden. In der Folge stehen im 2017 genügend liquide Mittel zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Genehmigung Budget 2017 nach harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)
 - a. Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.64 Einheiten
 - b. Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes
 - c. Budget 2017 bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen von CHF 219'900.00):

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamthaushalt (inkl. Ergebnisse Spezialfinanzierungen)	12'074'600	12'181'000
Ertragsüberschuss	106'400	
Allgemeiner Haushalt (exkl. Ergebnisse Spezialfinanzierungen)	10'392'300	10'392'300

Aufwand-/Ertragsüberschuss	0	0
SF Parkhaus/Parkplätze	178'900	209'400
Ertragsüberschuss	30'500	
SF Wasserversorgung	605'500	652'400
Ertragsüberschuss	46'900	
SF Abwasserentsorgung	577'700	588'700
Ertragsüberschuss	11'000	
SF Abfall	320'200	338'200
Ertragsüberschuss	18'000	

Diskussion

Mit den geplanten Investitionen erklärt sich *Trevisan Peter* grundsätzlich einverstanden. Dagegen bekundet er Mühe mit einer Steuererhöhung, welche scheinbar mittel- und langfristig geplant ist. Von einer solchen Erhöhung hat *die Gemeindepräsidentin* keine Kenntnis.

Im Budget 2017 geben insbesondere folgende Funktionen zu Diskussionen Anlass:

3420 Freizeit

Für *Trevisan Peter* ist das Fällen der 8 Kastanienbäume auf dem Seeplatz von gesamthaft CHF 24'000.00 nicht nachvollziehbar. Er hat die Situation mit Herrn Henzelmann von der Firma Henzelmann's Baumpflege AG, Spiez, vor Ort besichtigt und dieser hat sich dahingehend geäußert, dass nur ein Baum gefällt werden muss. Im Weiteren hat sich bei dieser Begehung herausgestellt, dass die Gemeinde bereits über ein Gutachten der Firma Henzelmann aus dem Jahr 2012 verfügt. Bevor irgendwelche Massnahmen ergriffen werden, sind genauere Abklärungen notwendig.

Heiniger Marco berichtet, dass im Budget nicht CHF 24'000.00 eingestellt sind, sondern lediglich CHF 6'000.00 für die Fällung von 2 Kastanienbäumen. Für die Bewirtschaftung der Grünanlagen auf dem Seeplatz ist die Firma Eugster GmbH zuständig. Im Rahmen des Budgetprozesses wurde vorsorglich der Betrag von CHF 6'000.00 eingestellt. Die Platanen auf dem Seeplatz sind geschützt und die Fällung dieser Bäume unterliegt dem Baubewilligungsverfahren. Von Seiten der Gemeinde wird von der Firma Henzelmann's Baumpflege AG eine detaillierte Analyse über den Zustand der Kastanienbäume eingeholt. Diese bildet dann die Grundlage, um weitere Entscheidungen zu treffen.

Antrag

Trevisan Peter stellt den Antrag, den Betrag von CHF 6'000.00 für die Fällung der Kastanienbäume auf dem Seeplatz zu streichen (Konto Nr. 3420.3140.00 Baulicher Unterhalt an Grundstücken).

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit grossem Mehr den Beschluss, den Betrag von CHF 6'000.00 für die Fällung der Kastanienbäume auf dem Seeplatz nicht zu streichen (Konto Nr. 3420.3140.00 Baulicher Unterhalt an Grundstücken).

0291 Verwaltungsliegenschaft Halle am Riderbach

In der Investitionsrechnung 2017 ist ein Betrag von CHF 185'000.00 für die Erneuerung der Technik und die Aufrüstung der Bühnenausstattung enthalten (Konto Nr. 029.5060.00). Nach Meinung von *Trevisan Peter* deckt die Mieteinnahme von lediglich CHF 6'000.00 eine solche Investition in keiner Art und Weise. *Reichen Sonja* erklärt, dass die Infrastruktur in der Halle am Riderbach total veraltet ist und mit einer Modernisierung die Halle auch optimaler genutzt werden kann. Der heutige Hallenbetreiber Balmer Martin hat den Pachtvertrag per 30. Juni 2017 gekündigt, ergänzt *Steffen Romano*. Obwohl die Pacht mehrmals ausgeschrieben wurde, gestaltete sich die Nachfolgeregelung nicht so einfach. Mit dem neuen Pächter wird ein neuer Vertrag ausgehandelt.

Sofern irgendwelche Investitionen getätigt werden, hat dies positive Auswirkungen auf der Ertragsseite. Beim eingestellten Betrag von CHF 185'000.00 in der Investitionsrechnung handelt es sich um eine Absichtserklärung. Das Geschäft wird in den nächsten Monaten für den behördlichen Instanzenweg vorbereitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet.

Balmer Martin ist seit 14 Jahren Pächter der Halle am Riderbach. Er empfiehlt, dass die Notwendigkeit der einzelnen Anschaffungen noch genauer zu analysieren ist und daher ist die Investition um ein Jahr zu verschieben.

Mit der heute bestehenden Infrastruktur ist es schwierig einen geeigneten Pächter zu finden, erläutert *Reichen Sonja*. Eine Verschiebung der Investition um ein Jahr ist nicht zielführend, denn die Anforderungen eines neuen Pächters sind hoch. Im Weiteren finden in der Halle am Riderbach nicht nur Anlässe von externen Veranstaltern, sondern auch solche der einheimischen Vereine statt. *Hauenstein Hans-Peter* macht darauf aufmerksam, dass die Halle am Riderbach auch durch die Schule benutzt wird und für ihn eine Verschiebung dieser Investition nicht in Frage kommt.

Antrag

Trevisan Peter stellt den Antrag, den Betrag von CHF 185'000.00 für die Erneuerung der Technik und der Bühnenausstattung in der Halle am Riderbach (Konto Nr. 0291.5060.00) aus der Investitionsrechnung 2017 zu streichen und in die Investitionsrechnung 2018 Jahr aufzunehmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 62 zu 8 Stimmen den Beschluss, den Betrag von CHF 185'000.00 für die Erneuerung der Technik und der Bühnenausstattung in der Halle am Riderbach (Konto Nr. 0291.5060.00) in der Investitionsrechnung 2017 zu belassen und nicht in die Investitionsrechnung 2018 zu verschieben.

0220 Allgemeine Dienste, übrige

Für das Coaching der neuen Sachbearbeiterin Zentrale Dienste, Schwerpunkt Bau, sind Kosten von CHF 33'000.00 (Konto Nr. 0220.3132.00) eingestellt. Für *Trevisan Peter* ist völlig unverständlich, dass für die Einführung einer neuen Mitarbeiterin ein solcher Betrag ausgegeben wird. In jedem Fall ist mit der neuen Mitarbeiterin eine Rückzahlungsverpflichtung abzuschliessen. Im Weiteren stellt er fest, dass in den vergangenen Jahren auf der Gemeindeverwaltung unverhältnismässig viele Stellenwechsel stattgefunden haben. Er wird daher den Eindruck nicht los, dass das Anstellungsverfahren nicht professionell durchgeführt wird. Überdies beanstandet *Trevisan Peter* die vorübergehende Erhöhung des Stellenetats ab 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 um 60 – 80%. Der Gemeinderat hat die Ressourcenplanung so vorzunehmen, dass konsequenterweise die Projekte zurückzustellen sind.

Die *Gemeindeschreiberin* schildert, dass seit Jahren bei den Gemeinden ein Fachkräftemangel besteht, da die Gemeinden sowohl als Lehrbetriebe als auch als Arbeitgeber nicht mehr attraktiv sind. Erschwerend dazu kommt, dass auf dem Arbeitsmarkt die Generation Y Einzug hält und die Arbeitgeber vor neue Herausforderungen stellt. Obwohl die Einwohnergemeinde Oberhofen gut organisiert ist und professionell geführt wird, führen diese externen Faktoren trotzdem zu einer hohen Fluktuation. Der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) und der Bernische Gemeindegewerksverband (BGK) haben einen Ratgeber „Attraktive Arbeitgeberin Gemeinde“ herausgegeben. Es ist nun an den Gemeinden gut qualifizierte Arbeitskräfte für die anspruchsvolle und spannende Tätigkeit in einer Gemeinde zu begeistern.

Aufgrund der laufenden Geschäfte und anstehenden Projekte ist es den Bereichsleitungen nicht möglich, die neue Sachbearbeiterin im Themenbereich Bau-, Planungs- und Umweltrecht einzuarbeiten, erläutert *die Gemeindeschreiberin*.

Ansonsten müsste der Gemeinderat etliche Projekte um Monate zurückstellen oder eine externe Firma mit den Geschäftsvorbereitungen beauftragen und dies käme unter dem Strich um ein Mehrfaches teurer zu stehen. Deshalb hat sich der Gemeinderat für eine externe Lösung entschieden. Beim budgetierten Coaching von CHF 33'000.00 handelt es sich um ein Kostendach. Es wird nur soviel beansprucht, wie auch tatsächlich notwendig sein wird. Die *Gemeindepräsidentin* ergänzt, dass der Gemeinderat auf gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen ist.

Antrag

Trevisan Peter stellt den Antrag, die Zunahme des Personalaufwandes von CHF 125'000.00 zu streichen. Dieser formulierte Antrag ist nicht rechtens, da in diesem Betrag u.a. die Teuerungszulage von 1% für das gesamte Personal, die Aushilfskosten für den Werkhof und die Ferienentschädigungen für das Werkhofpersonal enthalten sind und diese Ausgaben gelten als gebunden, entgegnet *Reichen Sonja*. Die Gemeindeversammlung kann lediglich über CHF 33'000.00 für das Coaching und CHF 65'000.00 für die befristete Anstellung befinden. Aufgrund dieser Klarstellung präzisiert *Trevisan Peter* seine Anträge wie folgt:

- *Erhöhung Stellenetat*

Der Betrag von CHF 65'000.00 (Konto Nr. 0220.3010.00 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal+) für die temporäre Erhöhung des Stellenetats beim Verwaltungspersonal ist zu streichen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 62 zu 1 Stimmen den Beschluss, den Betrag von CHF 65'000.00 (Konto Nr. 0220.3010.00 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal) für die temporäre Erhöhung des Stellenetats beim Verwaltungspersonal nicht zu streichen.

- *Coaching Sachbearbeiterin Zentrale Dienste, Schwerpunkt Bau*

Der Betrag von CHF 33'000.00 (Konto Nr. 0220.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.+) für das Coaching der neuen Sachbearbeiterin Zentrale Dienste, Schwerpunkt Bau, ist zu streichen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 57 zu 20 Stimmen den Beschluss, den Betrag von CHF 33'000.00 (Konto Nr. 0220.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.+) für das Coaching der neuen Sachbearbeiterin Zentrale Dienste, Schwerpunkt Bau, nicht zu streichen.

0290 Verwaltungsliegenschaft Schoren

Der Einbau einer Küche und die Neuerung des Pausenraums im „Schlössli“ (Gemeindeverwaltung) für CHF 50'000.00 sind für *Trevisan Peter* nicht notwendig. Das Personal kann sich in den umliegenden Restaurants verköstigen.

Die *Finanzverwalterin* erklärt, dass im „Schlössli“ keine richtige Küche vorhanden ist. Der Einbau umfasst lediglich eine einfache Kochnische mit einem Dampfabzug und einer Abwaschmaschine.

Antrag

Trevisan Peter stellt den Antrag, den Betrag von CHF 50'000.00 (Konto Nr. 0290.5040.00) für den Einbau der Küche und die Neuerung des Pausenraums in der Liegenschaft Schoren 1 (Gemeindeverwaltung) aus der Investitionsrechnung 2017 zu streichen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 62 zu 2 Stimmen den Beschluss, den Betrag von CHF 50'000.00 (Konto Nr. 0290.5040.00) für den Einbau der Küche und die Neuerung

des Pausenraums in der Liegenschaft Schoren 1 (Gemeindeverwaltung) aus der Investitionsrechnung 2017 nicht zu streichen.

Riedwyl Marc hat die Feststellung gemacht, dass im Budget 2017 noch einige Reserven enthalten sind. Mit der Erhöhung des Stellenetats macht es für ihn wenig Sinn, wenn auf der anderen Seite Honorarpositionen von CHF 78'000.00 eingestellt sind. *Prior Ursula* legt dar, dass die Honorare hauptsächlich folgende Leistungen umfassen: Revision Legislative, Fachgremium Baubewilligungsverfahren, Coaching Sachbearbeiterin, Jahresreinigung „Schlössli“, Generelle Entwässerungsplanung, Neugestaltung Friedhofanlage.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 65 zu 1 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Budget 2017 nach harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)
 - a. Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.64 Einheiten
 - b. Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes
 - c. Budget 2017 bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen von CHF 219'900.00):

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamthaushalt (inkl. Ergebnisse Spezialfinanzierungen)	12'074'600	12'181'000
Ertragsüberschuss	106'400	
Allgemeiner Haushalt (exkl. Ergebnisse Spezialfinanzierungen)	10'392'300	10'392'300
Aufwand-/Ertragsüberschuss	0	0
SF Parkhaus/Parkplätze	178'900	209'400
Ertragsüberschuss	30'500	
SF Wasserversorgung	605'500	652'400
Ertragsüberschuss	46'900	
SF Abwasserentsorgung	577'700	588'700
Ertragsüberschuss	11'000	
SF Abfall	320'200	338'200
Ertragsüberschuss	18'000	

Die Gemeindepräsidentin unterbricht die Gemeindeversammlung für eine kurze Pause (22.05 bis 22.15 Uhr).

49 220 Liegenschaft Schoren 11 + 13: Turmhaus Strategische Entscheidung Liegenschaft "Turmhaus"; Konsultativabstimmung

Bericht

Die Liegenschaft „Turmhaus“ liegt im Gebiet „Schoren“ und befindet sich an prominentester Lage direkt am See. Zudem handelt es sich um eine geschichtlich bedeutsame Liegenschaft.

Das „Turmhaus“ wurde 1863 als kleines Krankenhaus im Stil eines toskanischen Landhauses erbaut. Mit Urkunde vom 13. Februar 1919 wird bestätigt, dass Frau Constantine Wilhelmine Josefine Mathilde Helene Gräfin Harrach, geb. Gräfin von Pourtalès, Privatière, wohnhaft auf Schloss Oberhofen, gew. Gemahlin des sel. verstorbenen Herrn Friedrich Wilhelm August Anna Ferdinand Graf Harrach, der Einwohnergemeinde Oberhofen am Thuner-

see vertreten durch den Gemeinderat, die Krankenhausbesitzung im Schoren am See schenkungsweise zum hinkünftigen Eigentum überlässt.

In diesem Schenkungsvertrag wurden gewisse Auflagen und Bedingungen an die Liegenschaft bzw. an die Verwendung der Erträge aus der Liegenschaft geknüpft.

So lautet die Zweckbestimmung wie folgt: *„... das Schenkungsobjekt ... soll nie angegriffen und verbraucht, sondern stets erhalten bleiben. Die Erträge sind dauernd zu verwenden zunächst zum Nutzen der Armen und Kranken dergestalt, dass eine Gemeindegewerkschwester angestellt wird zur Pflege der bedürftigen Kranken in Oberhofen und Hilterfingen, ferner zur Weiterführung der Kleinkinderschule für die Kinder von Oberhofen und endlich, wenn möglich, zum Unterhalt eines Versammlungsraumes für Oberhofen und Hilterfingen zu christlichen und gemeinnützigen Zwecken.“*

Ausserdem bestimmt der Schenkungsvertrag weiter: *„Dienstbarkeitserrichtung/Bau- und Gewerbebeschränkung: Auf den Schenkungsgegenständen ... dürfen weder Hotels noch Wirtschaften, noch lärmende oder übelriechende Gewerbe irgend einer Art erstellt oder betrieben werden ... Wünscht die Gemeinde Oberhofen die Dienstbarkeit zu beseitigen, so soll sie dazu berechtigt sein gegen Ablieferung des Wertes des Schenkungsobjektes oder des dafür erzielten Erlöses an die Schenkerin oder an deren Erben.“*

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat den Schenkungsvertrag von 1919 nach heutigem Rechtsverständnis beurteilt und kommt zu folgendem Schluss:

Aufgrund der Bestimmung *„... dass das Kapital, bestehe es im heutigen Schenkungsobjekt oder im Erlös aus demselben, nie angegriffen und verbraucht, sondern stets erhalten bleiben soll.“* kann die Liegenschaft verkauft werden. Der erzielte Verkaufspreis müsste dann wohl angelegt und die Zinsen zweckbestimmt verwendet werden. D.h. der Erlös muss nicht grundsätzlich an die Erben der Gräfin gegeben werden. Dies wäre nur der Fall, sollte die Gemeinde bzw. der Käufer der Liegenschaft auf dem Grundstück ein Hotel/Restaurant etc. (*„lärmende, übelriechende Gewerbe“*) erstellen oder betreiben. Auch kann die Gemeinde die Liegenschaft als Wohnung umbauen und danach vermieten. Der Mietertrag muss selbstverständlich zweckbestimmt verwendet werden.

Kennzahlen „Turmhaus“ und Liegenschaftsbeurteilung

Die Kennzahlen des Wohn- und Geschäftshauses „Turmhaus“ stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Wohn- und Geschäftshaus
Standort	Schoren
Gbbl. Nr.	250
Fläche	1'436 m ²
Zone	Ortsbildschutzgebiet
Bauinventar	Schoren 13: Schützenswert (K-Objekt)
Verkehrswert in CHF	3'100'000
Mietertrag in CHF	50'688.00 bis 30.09.2015 29'400.00 ab 01.10.2015 (Praxisräume leerstehend)
Mietwert in CHF (heutiger Zustand)	66'600
Turmhaus Schoren 13	
Baujahr	1863
Renovationen	1992
GVB Wert in CHF	2'000'000
Amtlicher Wert in CHF	823'900
Doppel-Garage / Bootshaus Schoren 11	
Baujahr	2001
GVB Wert in CHF	136'000
Amtlicher Wert in CHF	57'200
Aussenparkplatz	

Amtlicher Wert in CHF

25'700

Die Liegenschaft „Turmhaus“ ist in die Jahre gekommen und muss dringend einer Gesamtsanierung unterzogen werden. Im Jahr 1992 fand letztmals eine umfassende Renovation statt. Seit Herbst 2015 werden die Räumlichkeiten im Erdgeschoss nicht mehr als Arztpraxis vermietet.

Strategischer Entscheidungsprozess

Nach einer ausführlichen Analyse der Situation kommen für den Gemeinderat folgende Varianten in Frage:

Variante 1 „Gesamtsanierung“

Die Sanierungs- bzw. Umbaukosten des schützenswerten Objektes belaufen sich nach ersten Schätzungen gegen CHF 1.0 Mio. Auf die Ausarbeitung eines detaillierten Projektes wurde aus Kostengründen verzichtet. Zudem ist für die Sanierung dieser Liegenschaft ein Architekturbüro beizuziehen, welches auf die Restaurierung und Konservierung historischer Bauten nach denkmalpflegerischen Kriterien spezialisiert ist.

Variante 2 „Verkauf“

Beim „Turmhaus“ handelt es sich um ein Liehaberobjekt mit besonderen Merkmalen. Der Gemeinderat geht von einem Verkehrswert von CHF 3.1 Mio. aus. Allerdings kann dieser Objektwert nicht mit normalen Wertermittlungsmassstäben beurteilt werden. Für einen Verkauf dieser Liegenschaft ist das sogenannte „Meistbietenden-Verfahren“ durchzuführen. Dieses Verfahren bildet dann die Grundlage für die Festlegung des Verkaufspreises. Bei der Variante „Verkauf“ wäre eine Abgabe im Baurecht ebenfalls eine Option.

Da es sich bei der Liegenschaft „Turmhaus“ um ein historisch sehr wertvolles Gebäude an prominentester Lage handelt, hat der Gemeinderat beschlossen, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in den strategischen Entscheidungsprozess miteinzubeziehen und zwar im Sinne einer Konsultativabstimmung.

Nach Bekanntwerden des Resultats der Konsultativabstimmung, wird der Gemeinderat vertiefte Abklärungen in die gewünschte und damit auch mehrheitsfähige Richtung unternehmen und ein entsprechendes Projekt erarbeiten. Sowohl bei der Variante 1 „Gesamtsanierung“ als auch der Variante 2 „Verkauf“ wird der Entscheid über die Umsetzung resp. die Veräusserung so oder so in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten liegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Für die strategische Entscheidung über die Zukunft der Liegenschaft „Turmhaus“, Schoren Gebäude Nr. 13, ist eine Konsultativabstimmung durchzuführen und zwar über Variante 1 „Gesamtsanierung“ oder Variante 2 „Verkauf“ (allenfalls Option Abgabe im Baurecht).

Die Ortsparteien BDP, SP und SVP stellen sich gegen den Antrag des Gemeinderates. *Blaser Rudolf* ersucht, dass der Antrag der SP verlesen wird. Im Detail stellen sich die Anträge der Ortsparteien wie folgt dar, schildert *Reichen Sonja*:

1. BDP

Die BDP beantragt auf eine Konsultativabstimmung über die Variante 1 „Gesamtsanierung“ oder Variante 2 „Verkauf Liegenschaft“ (allenfalls Option Abgabe Baurecht) zu verzichten. Im Weiteren wird beantragt eine fachlich und politisch ausgewogene Arbeitsgruppe einzusetzen, die vertiefte Abklärungen vornimmt und ein Argumentarium (Vor- und

Nachteile) der drei oder mehr Möglichkeiten erstellt:

1. Gesamtsanierung mit Vermietung
2. Verkauf ganze Liegenschaft
3. Verkauf im Baurecht

Die Arbeitsgruppe soll zudem der Schenkungsgedanke der Gräfin von Pourtalès aus der damaligen Zeit in die heutige Zeit übertragen und einen Ideenkatalog erstellen, wie man diesem Gedanken gerecht werden kann.

2. *SP*

Die SP stellt den Antrag, keine Konsultativabstimmung durchzuführen. Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Konzept für eine „Zukunftswerkstatt Turmhaus“ unter Einbezug der Bevölkerung vorzubereiten. Das Konzept ist der Gemeindeversammlung mit Budgetabschluss vorzulegen.

3. *SVP*

Die SVP schlägt vor, keine Abstimmung durchzuführen. Dieses Vorgehen ermöglicht eine sachliche Diskussion, ohne andere Meinungen für die Abstimmung umstimmen zu wollen. Die SVP unterstützt die Ausarbeitung der Variante Sanierung und der Variante Baurecht, lehnt aber einen Verkauf entschieden ab.

Reichen Sonja gibt bekannt, dass der Gemeinderat den Antrag für die Durchführung einer Konsultativabstimmung über die Zukunft der Liegenschaft „Turmhaus“ zurückgezogen hat. Gleichzeitig formuliert sie den neuen Antrag des Gemeinderates wie folgt:

1. Für die strategische Entscheidung über die Zukunft der Liegenschaft „Turmhaus“, Schoren Gebäude Nr. 13, ist der Gemeinderat zu beauftragen, eine fachlich und politisch ausgewogene Arbeitsgruppe einzusetzen.

Diskussion

Lauber Paul ruft in Erinnerung, dass die Liegenschaft „Turmhaus“ der Öffentlichkeit geschenkt wurde und daher für ihn ein Verkauf nicht in Frage kommt. Über die Abgabe im Baurecht kann durchaus diskutiert werden.

Der Vorstand der SP sieht mit der Idee einer „Zukunftswerkstatt“ einen gangbaren Prozess, erklärt *Haldi Daniel*. Er kennt sich mit einem solchen Verfahren bestens aus, denn er durfte den öffentlichen Beteiligungsprozess zur Zukunft der Schadaugärtnerei in der Stadt Thun begleiten. Daran haben sich verschiedene Anspruchsgruppen sowie die breite Bevölkerung beteiligt. Ihm schwebt ebenfalls ein solcher Prozess für das „Turmhaus“ vor, wo in einem ersten Schritt die Bevölkerung miteinzubeziehen (moderierter Prozess) und in einem zweiten Schritt ein konkretes Projekt auszuarbeiten ist. Die einzelnen Aspekte, Themen und Nutzungen haben jedoch den Schenkungszweck zu erfüllen.

Trevisan Peter stellt fest, dass die Gemeinde in den vergangenen 10 Jahren gegen CHF 500'000.00 an Mietzinszinseinnahmen erhalten hat, ohne diese aufgrund des Schenkungsvertrages zweckgebunden zuzuordnen. Für ihn stellt sich daher die Frage, müssen die Mietzinsinnahmen für den vorgesehenen Zweck verwendet werden oder kann die Gemeinde darüber frei verfügen? Deshalb unterstützt er die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, welche eine detaillierte Prüfung der Situation vorzunehmen hat. *Reichen Sonja* schildert, dass im Zusammenhang mit dem Projekt „Überprüfung gemeindeeigene Liegenschaften“ festgestellt wurde, dass die Mietzinsenerträge aus der Liegenschaft „Turmhaus“ in eine sogenannte Spezialfinanzierung „Werterhalt für die Liegenschaften Finanzvermögen“ zu überführen sind. Dies erfordert allerdings eine reglementarische Grundlage.

Nach Darstellung von *Hauzenberger Wolfgang* wurde das „Turmhaus“ vor 23 Jahren einer Sanierung unterzogen. Im Weiteren hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung den Schenkungsvertrag geprüft und festgestellt, dass die Liegenschaft durchaus verkauft werden kann und der daraus entstehende Erlös den Erben zuzuführen ist. Er sieht die Notwendigkeit für die Einsetzung einer Arbeitsgruppe nicht, denn die verschiedenen Optionen sind bekannt. Daher bedauert er, dass die Konsultativabstimmung nicht durchgeführt wird. Der Souverän hat gegenüber der Schenkerin eine moralische Pflicht, die Liegenschaft „Turmhaus“ zu behalten. Er ist ein vehementer Gegner sowohl für einen Verkauf als auch für einen Verkauf im Baurecht.

Der Schenkungszweck ist auf die heutige Zeit zu transferieren, ergänzt *Hauenstein Hans-Peter*. Beispielsweise entstehen mit einem Verkaufserlös von CHF 5 Mio. mehr Möglichkeiten (z.B. sozialer Wohnungsbau), als mit Mietzinseinnahmen von CHF 25'000.00 pro Jahr. Aus diesem Grund empfiehlt er die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, welche die verschiedenen Varianten mit allen Konsequenzen zu prüfen hat.

Mit dem Willen der Schenkerin ist achtsam umzugehen, fasst *Zumbach Hans* zusammen. Mit der Liegenschaft „Turmhaus“ verhält es sich ähnlich wie mit der Liegenschaft „Schlössli“, indem kein Tafelsilber zu verscherbeln, sondern Sorge zu tragen ist.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 55 zu 22 Stimmen folgenden Beschluss:

2. Für die strategische Entscheidung über die Zukunft der Liegenschaft „Turmhaus“, Schoren Gebäude Nr. 13, wird der Gemeinderat beauftragt, eine fachlich und politisch ausgewogene Arbeitsgruppe einzusetzen.

50 37 Gemeindeversammlung Orientierungen

50.1 Personalreglement; Entschädigungen Gemeindepräsidium und Gemeinderäte

Der Gemeinderat hat an der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2016 das Traktandum über die Änderungen der Entschädigungen für das Gemeindepräsidium und die Gemeinderäte zurückgezogen. Im Moment laufen Verhandlungen mit den Ortsparteien, damit der Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2017 eine konsens- und tragfähige Lösung unterbreitet werden kann.

50.2 Projekt Auflösung Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen

Der Gemeinderat genehmigte am 2. November 2011 die generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) und reichte diese anschliessend dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) zur Vorprüfung ein. Der Kanton erachtet die Aufteilung der Wasserversorgungsaufgaben zwischen der Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen (WVGO) und der Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee als zu kompliziert. Die Unterteilung in zwei Organisationseinheiten ist für das AWA weder aus organisatorischer, rechtlicher noch versorgungstechnischer Sicht notwendig. Deshalb wurde der Gemeinderat aufgefordert, die Organisationsstrukturen mittel- bis langfristig zugunsten einer Wasserversorgung zu vereinfachen.

Der Gemeinderat und der Vorstand der Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen (WVGO) haben ein Projekt für die Auflösung der WVGO gestartet. Die Projektgruppe ist wie folgt zusammengesetzt:

- Reichen Sonja, Gemeindepräsidentin
- Frey Beatrice, Gemeinderätin
- Haueter Jürg, Präsident WVGO
- Meier Jürg, Verwalter WVGO
- Friedli Rahel, Gemeindeschreiberin

Als externer Berater wird Peter Perren, Fürsprecher (Ecoptima AG, Bern), das Projekt begleiten.

Die Startsitung findet im November 2016 statt und die Umsetzung der Neuorganisation der Wasserversorgungsaufgaben sollte bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

50.3 schulraum 2020, Teilprojekt Friedbühl

Die Gemeindeversammlung vom 23. November 2015 genehmigte einen Verpflichtungskredit von CHF 550'000.00 für den Gesamleistungswettbewerb Teilprojekt Friedbühl. Der Lenkungsausschuss „schulraum 2020“ arbeitet seit Monaten intensiv mit dem externen Berater Armin Gehrhardt, BPG AG, an der Ausgestaltung des Wettbewerbsprogramms, welches den Wettbewerbsteilnehmenden als wichtigste Grundlage für die Erarbeitung der Projekte dient. Die öffentliche Ausschreibung erfolgt voraussichtlich im IV. Quartal 2016.

50.4 Liegenschaft „Alpenstrasse 7“

Die Liegenschaft „Alpenstrasse 7“ ist in einem sehr schlechten Zustand und kann ohne grössere werterhaltende Investitionen kaum weiter vermietet werden. Im Weiteren befindet sich dieses Gebäude in einer Zone mit Planungspflicht. Der Gemeinderat hat entschieden, diese Liegenschaft nicht zu verkaufen, damit für das Gebiet „Rossweid“ in Zukunft keine Planungsnachteile entstehen. Ein ortsansässiger Bürger hat sein Interesse an dieser Liegenschaft angemeldet. Im Moment laufen die Verhandlungen unter Einbezug eines ausgewiesenen Notars, um einerseits die Höhe der Investitionsbeiträge und die Modalitäten des Mitverhältnisses festzulegen

51 37 Gemeindeversammlung Verschiedenes

51.1 Verabschiedung Gemeinderatsmitglieder

Lohri Heinz, Gemeinderat 2013 – 2016

An den Gemeinderatswahlen vom 30. Oktober 2016 verlor die FDP einen Sitz, erklärt *die Gemeindepräsidentin*. Lohri Heinz ist ein Opfer dieser Proporzwahl. In den vergangenen vier Jahren hat sich Lohri Heinz intensiv für das Projekt „Erneuerung Sportzentrum Wichterheer“ eingesetzt. Mit grosser Leidenschaft kümmerte er sich um die Organisation der Bundesfeier und der Gemeinderatsreise. In seine Ära fielen zudem die Umsetzung des neuen Kulturförderungsgesetzes und die Mitarbeit in diversen Tourismusinstitutionen.

Wyss Pia, Gemeinderätin 2009 – 2016

Der Abgang von Wyss Pia bedeutet für den Gemeinderat ein erheblicher Verlust, schildert *die Gemeindepräsidentin*. Sie hat bei vielen Projekten die Initiative ergriffen und mitgeholfen, diese auch umzusetzen, u.a. Projekt „schulraum 2020“ (Aufnahme sämtlicher Schulliegenschaften im Verbandsgebiet Schulverband Hilterfingen und Teilprojekt „Friedbühl“),

Revision Organisationsreglement Schulverband Hilterfingen und Projekt „Sanierung Schulhaus Seeplatz“.

Wittwer Theodor, Gemeinderat und Vize-Gemeindepräsident 2005 – 2016

Vor 12 Jahren haben Reichen Sonja und Wittwer Theodor ihre gemeinsame politische Laufbahn in der Exekutive der Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee gestartet. Während dieser Zeit hat sich Wittwer Theodor für den Verkauf der damaligen Elektrizitätsanlage Oberhofen (EAO) und dem anschliessenden Projekt „Überführung EAO“ in die heutige Energie Oberhofen AG (ENO) eingesetzt. Er befasste sich auch mit der Neuorganisation der Gemeindeverwaltung, der Überführung des Vormundschaftsbereichs in die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und schlussendlich lag ihm das Projekt „Neubau Richtstattstrasse“ am Herzen. Als Vize-Gemeindepräsident stand er der Gemeindepräsidentin zur Seite.

Als grosses Dankeschön überreicht die Gemeindepräsidentin Lohri Heinz, Wyss Pia und Wittwer Theodor ein Präsent.

51.2 Museum für Uhren und mechanische Musikinstrumente (MUMM)

Das MUMM sucht dringend ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ruft *Ritschard-Walker Verena* auf. Der Aufgabenkatalog umfasst die Museumsführungen, Rasen mähen, Kasse bedienen etc. Ihr Motto lautet: „Es braucht ein Mumm, ins MUMM zu kommen“.

51.3 Verschiedene Auskünfte

Bis heute ist der Gemeinderat in Sachen Planung Liegenschaftsunterhalt eine Antwort schuldig, bemängelt *Blaser Rudolf*. Überdies möchte er eine detaillierte Auskunft über den Zustand der Werkleitungen. Zum Abschluss beanstandet *Hauzenberger Wolfgang* die Beschriftungen beim neuen Gemeinschaftsgrab, welche für die Angehörigen nicht zumutbar sind.